



Antwort zur Anfrage Nr. 0994/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie sind Beratung und Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen seit dem Abschluss des Modellvorhabens erfolgt?**

Wie im Abschlussbericht dargelegt, übernimmt das Stadtplanungsamt derzeit eine Koordinierungsfunktion: Ansprechpartner werden vermittelt, Informationen zu bestehenden Projekten und für Neuinteressierte mittels Webseite und E-Mail-Verteiler geteilt und künftige Vergabeverfahren durchgeführt. Zudem wurde in dem Abschlussbericht ein Leitfaden integriert, der die Fachexpertise des Beraterteams und die gewonnenen Erfahrungen für bestehende und künftigen Baugemeinschaften zusammenfasst. Für die Beratung und die Förderung steht die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot ist hierbei vielfältig – von der finanziellen Unterstützung (Anschubförderung) über eine landesweite Vernetzung im Wohnportal RLP bis hin zu Teamcoachings und Veranstaltungen zu übergreifenden Themen. Für projektspezifischere Fragen können die einzelnen Gruppen Experten engagieren – finanzielle Unterstützung erhalten sie hier durch die Anschubförderung seitens des Landes.

2. **Welche Projekte gemeinschaftlichen Wohnens gibt es gegenwärtig in Mainz?**

Dem Stadtplanungsamt sind sieben Gruppen (ca. 250 Personen) an 4 Standorten bekannt: Heiligkreuz-Viertel (Z.WO, 49 °N – Rundum Bunt, Baugemeinschaft Mainz Heiligkreuz), Ehem.-Jordan-Schule (statt Villa Mainz e. V., Ziemlich beste Nachbarn), An den Reben (Lebensbunt e. V.) und Wallaustraße (Queer im Quartier e. V.).

3. **Werden diese Wohnprojekte von der Stadt Mainz unterstützt?**

Ja, siehe Antwort zu Frage 1. Zudem kann allgemein mitgeteilt werden, dass die Wohnraumförderung im Dezernat IV nach der Schaffung von Baurecht Baugemeinschaften bei der Realisierung von Einzelmaßnahmen entweder im Rahmen der Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen, der Förderung des Mietwohnungsneubaus und der Schaffung von Wohneigentum unterstützt.

4. **Welche Liegenschaften hat die Stadt Mainz für gemeinschaftliches Wohnen ausgewiesen?**

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 02.12.2015 wurde festgelegt, dass zukünftig bei Baugebieten der Stadt bzw. stadtnaher Gesellschaften mit mehr als 100 Wohneinheiten – wie dem Heiligkreuz-Viertel und der Peter-Jordan-Schule (Teilbereich im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH) – eine Projektentwicklung auf Grundstücksteilen für Baugemeinschaften angeboten wird. Die Stadt Mainz führt aber auch bei kleineren Grundstücken und Bauvorhaben mit anderen Bauträger:innen Gespräche. Letzteres war bei der Peter-Jordan-Schule (Teilbereich emag Immobilien GmbH) der Fall.

5. **Welche weiteren Liegenschaften plant die Stadt Mainz künftig für gemeinschaftliches Wohnen auszuweisen?**

Wie im Abschlussbericht dargelegt sind für Baugemeinschaften weitere Standorte auf der Hechtsheimer Höhe und in der GFZ- Kaserne geplant. In Ebersheim („An der Wiese“) ist eine Kooperation mit der Wohnbau in Form von gemeinschaftlichem Wohnen zur Miete (ähnlich zum Wohnprojekt an der ehem. Peter-Jordan-Schule) denkbar.

6. **Welchen Status haben die in 2020 identifizierten Standorte für Projektvergabeverfahren für Baugemeinschaften inzwischen erlangt?**

Die drei o. g. Standorte befinden sich noch im Bauleitplanverfahren. Erst wenn das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist bzw. sich kurz vor dem Satzungsbeschluss befindet, kann mit einem Vergabeverfahren gestartet werden. Damit wird eine möglichst hohe Planungssicherheit für die einzelnen Baugemeinschaften sichergestellt.

7. **Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Stadt Mainz mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen des Landes Rheinland-Pfalz?**

Die Leitstelle Wohnen im Büro des Oberbürgermeisters steht mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im fachlichen Austausch. Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen ist im Verteiler des Bündnisses für das Wohnen in Mainz aufgenommen worden und erhält regelmäßig Informationen und Einladungen der Stadt Mainz zu den Sitzungen des Bündnisses zugesendet. Umgekehrt erhält die Leitstelle Wohnen regelmäßig den Newsletter und Informationen durch die Landesberatungsstelle Neues Wohnen. Auch das Stadtplanungsamt befindet sich im Austausch mit der Landesberatungsstelle, informiert diese über derzeitige Baugemeinschaftsprojekte und verweist Interessierte auf das umfangreiche Angebot der Landesberatungsstelle.

Zur vollständigen Beantwortung der Anfrage wird die Verwaltung die stadtnahen Gesellschaften um Stellungnahme bitten. Die Beantwortung für die stadtnahen Gesellschaften wird in der nächsten Stadtratssitzung am 11.10.2023 nachgereicht.

Mainz, 12.07.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete